„Mensch, du hast Recht“: Reha ist kein Luxus

Dr. Marco Streibelt

„Mensch, du hast Recht“. Denn Rehabilitation ist kein Privileg, sondern ein Recht. Genau darüber müssen wir intensiv sprechen. Heute und in der neuen Staffel von „rehalitätsnah“.

In der neuen Staffel von „rehalitätsnah“ – „Mensch, du hast Recht“, geht es um das Zusammenspiel von Recht, Versorgungsgerechtigkeit und Re(h)alität im System. Wir sprechen über Stärken, Chancen, Barrieren und Wege für eine bessere Versorgung in der Reha.

In unserer Startfolge betreten wir die ganz große Bühne.

Die Vereinten Nationen, United Nations oder kurz UN, beschlossen, vor 25 Jahren Vorschläge für ein umfassendes, internationales Abkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Und 2009 trat diese UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Welche Auswirkungen das auf die Reha und die Forschung zur Reha hat, darüber spreche ich jetzt mit Prof. Dr. Felix Welti von der Universität Kassel.

Herzlich willkommen, Herr Welti.

Prof. Dr. Felix Welti

Vielen Dank für die Einladung, Herr Streibelt.

Dr. Marco Streibelt

Sehr gerne. Starten wir gleich ganz persönlich. Wie stellen Sie sich anderen Menschen vor, Herr Welti?

Prof. Dr. Felix Welti

Felix Welti heiße ich und ich bin Jurist und arbeite an der Uni Kassel.

Dr. Marco Streibelt

Was machen Sie an der Uni Kassel?

Prof. Dr. Felix Welti

Ich lehre und forsche, beteiligt an der Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Da mache ich den Unterricht im Recht. Und ich bin beteiligt an einem Master für Sozialrecht und Sozialwirtschaft. Das gibt es nur in Kassel.

Und in der Forschung befassen wir uns mit dem Recht, ganz allgemein, insbesondere, wo es Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen hat, Sozialrecht, Reha-Recht, SGB das ist ein Schwerpunkt, den es anderswo nicht gibt

Dr. Marco Streibelt

Damit werden wir uns ja sicherlich noch befassen, Herr Welti. Was bedeutet für Sie Menschlichkeit in der Rehabilitation?

Prof. Dr. Felix Welti

Menschlichkeit, da denkt man als Jurist dann natürlich an die Menschenrechte, das ist ja hier auch das Thema. Ich denke, es ist wichtig, die Menschen, die in die Rehabilitation gehen, in ihrer Menschlichkeit zu betrachten. Und das ist eben auch Individualität. Das ist nicht sozusagen den Einzelnen nur als Nummer oder als Fall zu sehen, sondern eben als eine Person, die ihre ganz individuellen Ziele in die Rea mitbringt.

Dr. Marco Streibelt

Hat Rehabilitation also eine normative Funktion für die Gesellschaft?

Prof. Dr. Felix Welti

Dass die Gesellschaft sich sowas wie eine Rehabilitation leistet, sagt natürlich auch etwas über die Gesellschaft aus, im besten Fall etwas positives, nämlich dass sie die Menschen in ihren Fähigkeiten stärken will und dass die Menschen ihr nicht egal sind.

Dr. Marco Streibelt

Das heißt, diese ganze Diskussion, wenn es um Wirtschaftlichkeit und vielleicht auch Wirksamkeit in der Rehabilitation geht, ist immer nur eine Seite der Medaille für Sie.

Prof. Dr. Felix Welti

Ja, aber ich finde, das müssen keine Widersprüche sein. Also wenn man so ein Ziel wie Rehabilitation gut erreichen will, dann muss man ja die Mittel, die man zur Verfügung haben,

auch wirtschaftlich einsetzen. Wirtschaftlichkeit darf halt nicht so verstanden werden, dass man sagt, wir machen das Billigste oder wir rationalisieren ohne Blick auf die Ergebnisse.

Dr. Marco Streibelt

Das heißt, Mittel für Rehabilitation haben schon eine wirtschaftliche Komponente für sie, aber die normative Funktion sollte dabei nicht vergessen werden und ist sozusagen auch eine Seite der Bewertung letztlich.

Prof. Dr. Felix Welti

Die normative Funktion, das heißt ja, dass wir festgeschrieben haben, wir wollen dieses Ziel erreichen, das muss man ja nicht. Aber wenn man das will, dann schreibt man das fest. Und entsprechend haben wir uns hier verpflichtet, als Gesellschaft, dass wir eine Rehabilitation betreiben. Das ist auch inzwischen, glaube ich relativ tief verankert in den Gesellschaften, die das machen.

Dr. Marco Streibelt

Wegen Festschreiben. Und kommen wir mal zurück zur UN-Behindertenrechtskonvention. Welche Rolle spielte die denn oder spielt die für die Entwicklung der Reha in Deutschland?

Prof. Dr. Felix Welti

Ich denke inzwischen eine sehr wichtige. Das ist ein Prozess, der auch nicht gleich, als die UN-Behindertenrechtskonvention gekommen ist, so absehbar war. Ich glaube, dass sie immer wieder jetzt als Referenzpunkt herangezogen wird bei Diskussionen. Das ist interessant, und ich glaube, man muss sich auch das historische Glück betrachten, was wir damit haben. Wenn man sieht, unter welchem Druck heute auch das Menschenrechtssystem oder der Gedanke der Menschenrechte international ist.

Ich glaube, wir könnten heute keine Entwicklung mehr haben, wo sich erstens die Staaten weltweit auf so eine Konvention einigen und zweitens innerhalb der Staaten so ein Prozess losgeht, wie er dann auch in Deutschland mit der UN-Behindertenrechtskonvention begonnen hat, nämlich dass ganz viele Teilbereiche, auch die Reha beschlossen haben, sich an diesem Maßstab zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Dr. Marco Streibelt

Also das ist ja letztlich, das sagt der Begriff der Konvention ja auch, eine freiwillige Geschichte. Das heißt, es ist kein Zwangsinstrument wie ein Gesetz oder ähnliches. Aber es

resultiert ja dann in nationaler Gesetzgebung. Ist das richtig? Wie muss ich mir das vorstellen?

Prof. Dr. Felix Welti

Im ersten Schritt ist sie ein Vertrag. Vertrag ist freiwillig, so lange, bis man sich dran gebunden hat. Und dann ist er nicht nur freiwillig. Das ist ja im privaten Leben auch so, wenn man Verträge schließt. Und hier haben sich die Staaten entschlossen, miteinander diesen Völkerrechtsvertrag zu schließen. Das ist bei allen Menschenrechtskonventionen so. Und danach wird man es schwerer wieder los als ein Gesetz.

Ein Gesetz kann man ja ändern und biegen und so weiter. Eine Konvention könnte man nur noch kündigen. Wir sehen im Moment, es gibt auch mächtige Staaten, die sich aus dem Menschenrechtssystem verabschieden. Also das Ganze ist nicht sozusagen voraussetzungslos jetzt für immer da. Das muss auch immer verteidigt werden. Aber solange die Bundesrepublik Deutschland sagt, sie macht da mit, muss sie das auch und hat sich selbst gebunden.

Und insoweit ist es wie ein Gesetz und in gewisser Weise auch mehr.

Dr. Marco Streibelt

Das heißt, das, was wir an Gesetzgebung für Menschen mit Behinderungen in Deutschland haben, fußt letztlich auf dieser UN-Binderrechtskonvention.

Kann man das so sagen?

Prof. Dr. Felix Welti

Ja, wobei man natürlich sagen muss, die meiste Gesetzgebung gab es vorher schon. Also insofern kann man auch umgekehrt sagen, die Tatsache, dass wir schon so viele gute Gesetze hatten oder entwicklungsfähige Gesetze, war der Grund, warum wir uns der UN-Behindertenrechtskonvention anschließen konnten. Da musste ja auch die Zeit erst mal reif für werden.

Die Bundesregierung hat 2008, bevor sie dem Bundestag und Bundesrat empfohlen hat, da mitzumachen, eine Denkschrift geschrieben und da steht drin, wir erfüllen die Standards bereits in allen Punkten.

Dr. Marco Streibelt

Welche großen Themen sind denn in der UN-Behindertenrechtskonvention drin, mal so schlagworttechnisch?

Prof. Dr. Felix Welti

Ja, also ganz vorne haben wir natürlich Begriffe und allgemeine Verpflichtungen, zum Beispiel den Behinderungsbegriff, der es inzwischen auch in die deutschen Gesetze so geschafft hat.

Und dann allgemeine Verpflichtungen, also dass wer das unterschrieben hat, sich dran halten muss und dass es im Kern um Nichtdiskriminierung geht und um Zugänglichkeit, also die Prinzipien stehen vorne. Und dann kommen die einzelnen Rechte.

Das sind im Prinzip im wesentlichen Menschenrechte, die es auch in anderen Konventionen schon gab. Also beginnt mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 ist das ja dann in ein System von Verträgen gepackt worden. Und als man die allgemeinen Verträge gemacht hatte, hat man festgestellt, es gibt Gruppen für diesen Menschenrechte besonders wichtig. Dann gab es die Frauenrechtskonvention, Kinderrechtskonvention und jetzt eben die Behindertenrechtskonvention. Und das wird dann ausdekliniert, beginnt mit den bürgerlichen und politischen Rechten.

Das ist auch wie im Menschenrechtssystem sonst aufgebaut. Also zum Beispiel, dass jeder Mensch eben ein eigenes Rechtssubjekt ist, selbst am Rechtsleben teilnehmen kann. Dafür haben wir zum Beispiel Betreuungsrecht in Deutschland, das eben nicht über Menschen hinweg entschieden wird. Das steht so am Anfang der besonderen Rechte und im zweiten Teil so mit den Zwanzigern-Nummern, dann kommt man zu den sozialen Menschenrechten. Das ist etwas, was in Deutschland teilweise gar nicht so bekannt ist, dass es auch soziale Menschenrechte gibt. Durch die Behindertenrechtskonvention ist das etwas bekannter geworden. Und die Prominenten sind dann die, die auch hier rund um die Rehabilitation stehen. 24 das Recht auf Bildung, 25 auf Gesundheit, 27 auf Arbeit. Und mitten zwischen denen steht in Artikel 26 die Rehabilitation. Und das macht ja schon deutlich, wozu sie primär gut ist.

Dr. Marco Streibelt

Okay, gehen wir doch mal auf diese Artikel, die Sie genannt hatten, rund um die Rehabilitation und die Arbeit und Gesundheit. Welche konkreten rechtlichen Verpflichtungen ergeben sich denn daraus für uns und auch für die Reha-Träger?

Prof. Dr. Felix Welti

Ja, das muss man besprechen. Artikel 24 wird ja vor allem im Zusammenhang auch mit dem Schulwesen diskutiert, Recht auf Bildung, Inklusion für die breite Öffentlichkeit eigentlich das, was inzwischen am meisten diskutiert wird im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Aber es ist natürlich auch ein Reha-Thema, denn spätestens, wenn die Leute aus der Schule kommen, ist ja die Frage, was wird aus Ihnen? Können Sie in das allgemeine Arbeitssystem kommen oder werden Sie möglicherweise gleich in ein Sondersystem wie die Werkstätten geleitet? Das hat sehr viel mit der Realisierung eines Rechts auf inklusive Bildung zu tun. Beim Recht auf Gesundheit geht es vor allem darum, dass die Menschen gleichen Zugang zum Gesundheitswesen bekommen.
Wie gesagt, die UN-B Behindertenrechtskonvention ist im Kern eine Antidiskriminierungskonvention, steht nicht drin, Menschen mit Bindungen sollen was Besonderes haben, sondern sie sollen das haben, was andere auch haben. Das ist oft ganz schwierig, auch im Gesundheitswesen. Die Zugänglichkeit von Arztpraxen oder Krankenhäusern ist ja oft gar nicht so gegeben und das ist erst neuerdings ein Thema der Gesundheitspolitik geworden, woran die UN-Behindertenrechtskonvention ihren Anteil hat.

Und Artikel. 27 das Recht auf Arbeit, da ist dann ähnlich wie bei Bildung. Das System muss inklusiv werden. D.h. Es muss erst mal klargestellt werden, dass Arbeit sowie Bildung auch etwas ist, von dem niemand ausgegrenzt werden darf. Und dann beginnt erst die Diskussion, was das denn bedeutet.

Denn man hatte ja vorher schon große Instrumente geschaffen, zu sagen, das ist jetzt für Menschen mit Behinderungen, gibt es Sonderschulen und Werkstätten und alle möglichen Sachen, die aber etwas außerhalb der allgemeinen Institutionen stehen.

Dr. Marco Streibelt

Ich würde sogar sagen, das sind Parallelstrukturen gewesen zum normalen Bildungs-, zum normalen Arbeitssystem. Man hat den Inklusionsbegriff, glaube ich, ein bisschen falsch interpretiert. Vielleicht hat man ihn auch gar nicht im Kopf gehabt.

Man hat, glaube ich, was Gutes gewollt, dass die auch eine Form von Bildung bekommen, diese Menschen, oder auch arbeiten können, aber eben nicht im normalen System, weil man der Meinung war, das geht nicht.
Oder? So war das doch früher ganz banal.

Prof. Dr. Felix Welti

Daran haben natürlich auch die Professionen und Wissenschaften, die in der Rehabilitation tätig sind, ihren Anteil gehabt. Ich würde jetzt mal sagen, im Wesentlichen in bester Absicht, hat man gesagt, das Spezielle, was wir hier entwickelt haben, kann sich auch in speziellen Institutionen am besten entfalten. Und das hat sich dann so ein Stück weit verselbstständigt. Das können Soziologen systemtheoretisch erklären.

Wenn man sowas erst mal aufgesetzt hat, dann entwickelt das einen Selbstlauf. Und diese eigenständigen Institutionen werden immer größer, verlieren ihre Kopplung an das allgemeine System und dann ist man am Schluss zufrieden, wenn man mit Behinderung in ihrem gesamten Lebenslauf durch eine Abfolge von Sondereinrichtungen gelotst.

Dr. Marco Streibelt

Ist aber nicht Sinn der UN-Behindertenrechtskommission.

Prof. Dr. Felix Welti

Das ist nicht Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention. Im Gegenteil, die ist ja der Erbe sozusagen einer Behindertenbewegung, die sich zum Ziel gesetzt hatte, dass es nicht mehr so ist. Die Behindertenbewegung, die zur UN-Behindertenrechtskonvention hingeführt hat, die begann ja in den 1970er, 1980er Jahren in den Vereinigten Staaten übrigens, getragen von jungen Leuten, die mit schweren Verletzungen aus dem Vietnamkrieg zurückkamen und sich von der Gesellschaft vernachlässigt sahen. Das waren die Leute, die zum ersten Mal Barrierefreiheit thematisiert haben und dass sie nicht in Sondereinrichtungen leben, lernen wollten. Es waren junge Menschen, die wollten dann aufs College gehen oder so und fanden sich da plötzlich in der Lage, dass sie es nicht mehr konnten.

Das ist dann nach Europa übergeschwappt, wo man die Situation mit den Kriegsopfern ja zum Glück in den 70er, 80er Jahren nicht hatte. Zeitlich etwas verspätet und war dann in Deutschland eine erste Kritik an sozialstaatlichen Strukturen, die man so bei uns nicht kannte. Da hatten wir ja eigentlich die Wiederaufbauerzählung.

Toll, wir haben einen grandiosen Sozialstaat geschaffen. Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation, Reha-Angleichungsgesetz, Schwerbehindertengesetz, ein Meilenstein nach dem nächsten. Und dann kamen da junge Menschen mit Behinderungen, waren unzufrieden. 1981 das Krüppeltribunal im internationalen Jahr der Behinderten, das war so ein Meilenstein.

Dr. Marco Streibelt

Was ist das denn gewesen?

Prof. Dr. Felix Welti

Das Krüppeltribunal war eine Veranstaltung, damals in Dortmund, sozusagen die Gegenveranstaltung zu den offiziellen Feierveranstaltungen zum Internationalen Jahr der Behinderten, was die Vereinten Nationen damals ausgerufen hatten. Und da wurde sehr intensiv diskutiert, was man alles nicht wollte. Werkstätten wollte man nicht, Heime wollte man nicht. Sonderschulen wollte man nicht.

Und das war eine relativ kleine Gruppe, aber viele von den Namen, die man da sehen kann, sind dann später führende Persönlichkeiten geworden in Behindertenpolitik und Behindertenbewegung, zum Beispiel Theresia Deegner, die dann Professorin in Bochum geworden ist und die eine deutsche Vertreterin gewesen ist bei der Ausarbeitung der UN-Behindertenrechtskonvention in der ersten Hälfte der Nullerjahre in New York. Oder einige, die dann später Bundes oder Landtagsabgeordnete geworden sind, haben da auch mitgewirkt. Also das ist ein schönes Beispiel eigentlich für soziale Bewegungen, die durchaus etwas bewirken können. Und das war auch auf der internationalen Ebene so. Und ohne diesen Impuls hätte es die Konvention sehr wahrscheinlich nicht gegeben.

Dr. Marco Streibelt

Wobei wir wieder bei der Behindertenrechtskonvention sind. Wie weit ist denn die Umsetzung in Deutschland Ihrer Ansicht nach bislang gelungen im Bereich Reha und Arbeit?

Wir geben ja viel Geld dafür aus, das muss ich sagen im Vergleich.

Prof. Dr. Felix Welti

Man kann ja als Maßstab dafür, was gelungen ist, unter anderem die Staaten Berichtsverfahren nehmen. Das ist ja das Instrument. Die Vereinten Nationen können ja die Dinge nicht erzwingen. Die sind ja letztlich nur Moderator in diesem Prozess. Die sind beauftragt, einen

Ausschuss einzusetzen. Den gibt es. Und die Vertragsstaaten haben sich verpflichtet, alle fünf Jahre zu berichten, was sie so machen zur Umsetzung. Und dann wird in diesem Ausschuss ein kritischer Dialog organisiert. Und am Schluss gibt es ein kritisches Dokument, die Concluding Observations, die abschließenden Schlussfolgerungen, die dann sagen, was gut und weniger gut läuft. Und natürlich wie bei einem guten Review Prozess fallen vor allem die kritischen Sachen auf. Und da wird in Deutschland regelmäßig auch bei Artikel 25 moniert, dass das Gesundheitswesen nicht barrierefrei ist und bei Artikel 27 die Fortexistenz eines sehr umfangreichen Werkstättensystems.

Dr. Marco Streibelt

Also dieses separaten Arbeitsmarktes letztlich.

Prof. Dr. Felix Welti

Also das sind letztlich mit die schärfsten Kritikpunkte, die jetzt jedenfalls im sozialpolitischen Bereich dort zu finden sind. Und bei Artikel19, dem Recht auf Leben in der Gemeinschaft, da geht es dann auch um die Heimstrukturen.

So, das sind die zentralen Umsetzungskonflikte, wo ja auch der Gesetzgeber in der einen oder anderen Form schon rangegangen ist. Inzwischen gerade beim Thema Arbeit, allerdings auch, so dass die Bundesregierung auch offiziell sich ein bisschen absetzt und sagt, wir sind da anderer Meinung als der Fachausschuss der Vereinten Nationen. Die sagen, es sollte weiter Werkstätten geben, aber man sollte nicht gezwungen sein, dort zu arbeiten.
Das ist sicherlich auch realistisch, dass das erstmal das Zwischenziel ist. In der Frage, inwieweit es ein mittelfristiges Ziel sein muss, dass es gar keine Sonderarbeitsmärkte mehr gibt, gehen die Meinungen auseinander. Auch bei den betroffenen Vertretern übrigens.

Dr. Marco Streibelt

Welche Rolle spielt die Reha? Ist die Reha das Instrument, das dazu führen soll, dass Menschen mit Behinderungen dieselben Rechte genießen können und damit dieselben Chancen haben, an Bildung, Arbeit und so weiter zu haben?
Oder ist Reha selbst ein System, das inklusiv sein soll und selbstbestimmt?

Prof. Dr. Felix Welti

Also Artikel 26 steht ja zwischen diesen drei zentralen sozialen Rechten, ist aber selbst jetzt nicht als weiteres soziales Recht ausgegangen.

Dr. Marco Streibelt

Es gibt kein Recht auf Reha. In der Behindertenrechtskommission?

Prof. Dr. Felix Welti

Nur mittelbar, indem man sagt, Reha kann benötigt werden, um diese Rechte zu realisieren. Und deswegen müssen die Vertragsstaaten sowas auch haben.

Dr. Marco Streibelt

Das ist also Mittel zum Zweck.

Prof. Dr. Felix Welti

Genau, es ist Mittel zum Zweck. Das ist auch ganz wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass es ein Reha-System kein Selbstzweck ist, sondern immer darauf überprüft werden muss, ob es diese Rechte schaffende und realisierende Funktion erfüllen kann.

Dr. Marco Streibelt

Weil die Reha, ich stelle es jetzt ganz praktisch vor, beispielsweise bei Menschen mit Mehrfachbehinderung oder auch angeborenen Behinderungen, Reha holt diese Menschen erstmal aus dem normalen System raus in Deutschland, in ein spezielles Behandlungssystem, sage ich mal. Also wir haben unsere speziellen Reha-Einrichtung, wir haben unsere speziellen Träger, die auch berufliche Bildung und ähnliches machen.
Das ist ja erst mal persé nicht inklusiv, sondern wir holen sie raus.
Ist das ein Problem für die UN-Behindertenrechtskonventionen?

Prof. Dr. Felix Welti

Das kann ein Problem sein, da muss man sich das Ganze genau angucken.

Dr. Marco Streibelt

Weil wir versuchen es ja schon wieder zurückzukriegen.

Prof. Dr. Felix Welti

Ja, genau.
Also wenn man es jetzt zum Beispiel im Verhältnis sieht zu Artikel 24, 25 und 27.
In dem Moment, wo Reha sich eben verselbstständigt und die Leute nicht zurücklässt in die allgemeinen Systeme und in dem Moment, wo es den allgemeinen Systemen den Vorwand gibt, nicht inklusiv zu sein, ist Reha auch ein Problem.

Dr. Marco Streibelt

Also in dem Moment, wo Reha selbst zur Struktur wird, dann sozusagen, wie die Werkstätten.

Prof. Dr. Felix Welti

Wie zum Beispiel die Werkstätten, wie Dauer-Wohneinrichtungen oder bei der beruflichen Reha ist ja auch kritisiert worden, immer mal wieder, dass sie zu betriebsfern abläuft.
Und wenn man sagt, da werden die Leute jetzt zwei, drei Jahre aus dem betrieblichen System rausgezogen, dann kriegen sie zwar ein Zertifikat, aber mit diesem Zertifikat will sie keiner haben, weil die anderen, die das gleiche können, sind betrieblich ausgebildet worden.
Das kann auch so ein vielleicht ungewollt oder nur nebenbei explodierender Effekt sein.
Ähnlich ist es ja im Bereich der Bildung auch.

Dr. Marco Streibelt

Wenn wir uns mal auf das Recht auf Arbeit konzentrieren und auf das Thema Inklusion am Arbeitsmarkt, das ist ja für uns als Rentenversicherung das primäre Inklusionsthema, weil das unser gesetzlicher Auftrag ist. Deswegen machen wir ja Rehabilitation. Also dass wir inklusiv agieren können und Menschen die Möglichkeit geben können, trotz Behinderungen am Arbeitsmarkt zu partizipieren, das entscheiden wir ja nicht und das entscheiden ja auch nicht die Reha-Einrichtung nur, sondern ganz überwiegend auch Arbeitgeber.
Welche Rolle spielen denn Arbeitgeber in dem ganzen Konglomerat hier in Deutschland?

Prof. Dr. Felix Welti

Ohne Arbeitgeber gibt es keinen inklusiven Arbeitsmarkt. Und da steht ja auch das Wort Arbeitsmarkt durchaus in dieser Konvention. Das heißt, die ist nicht marktfeindlich oder so oder sagt, es müsste jetzt alles verstaatlicht werden, sondern sie sagt, man muss den Arbeitsmarkt als Institution denken, die durch seine Akteure und eine gesetzliche Rahmung eben geschaffen wird. Und das sollte möglichst so sein, dass es der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an diesem System nicht entgegensteht.
Und da ist viel zu tun.

Wir haben traditionelle Instrumente wie die Beschäftigungspflicht und die Ausgleichsabgabe. Wir haben neuere Instrumente wie individuellen Diskriminierungsschutz im Arbeitsverhältnis.

Wir haben Schwerbehindertenvertretungen als Partizipationsmöglichkeit in den Betrieben. Das sind alles Schritte dazu. Auch dass die Arbeitgeber, das sind ja meistens auch nicht irgendwie einzelne Leute, die irgendwas Gutes oder Böses denken, sondern das sind ja Institutionen, Unternehmen, die einen bestimmten Aufbau haben, die verschiedene Zwecke haben. Zu denen gehört eben auch Beschäftigung zu realisieren. Und da muss man ein institutionelles Setting schaffen, was funktioniert. Und da kann die Reha ihren guten Beitrag dazu leisten. Und es gibt ja Instrumente wie die stufenweise Wiedereingliederung, die in den letzten Jahren auch an Bedeutung gewonnen hat, die genau sagen, hier, wir müssen dafür sorgen, dass die Leute aus einer Phase von Behinderung und chronischer Krankheit heraus, wieder in die Arbeit kommen. Wir müssen es auch bei der Ersteingliederung stärker noch schaffen, also bei den Menschen, die schon von Anfang an betroffen sind oder von Jugend an, haben wir ja immer noch große Defizite.

Dr. Marco Streibelt

Ich persönlich nehme ja wahr, dass die Reha in Deutschland ja durchaus bestimmte Rechte und Pflichten bei der betroffenen Person adressiert und spricht man auch immer wieder von diesem komischen Konstrukt der Mitwirkungspflicht. Auf der anderen Seite der Arbeitgeber als aufnehmende Institution, und da sehe ich das nicht. Man versucht über Anreize, ihn dazu zu bewegen, einen Menschen mit Behinderung einzustellen, aber all das, was Sie gerade gesagt haben an Instrumenten, die wir im Betrieb haben, die dienen ja nur dazu, bestehende Arbeitsverträge von Menschen mit Behinderungen zu schützen. Also neue zu schaffen, ist nicht so einfach, oder?

Prof. Dr. Felix Welti

Also grundsätzlich hat der Arbeitgeber ja ab 20 Beschäftigten eine Beschäftigungspflicht für 5% schwerbehinderte Menschen.

Dr. Marco Streibelt

Wo er sich von freikaufen kann?

Prof. Dr. Felix Welti

Er wird durch die Zahlung der Ausgleichsabgabe nicht frei von dieser Pflicht. Er verletzt sie immer noch. Und das kann auch Folgen haben. Nur die Situation, wo das Folgen hat, das muss man sich genau angucken im Arbeits- und Sozialrecht.

Also er ist ja weiterhin gehalten, zum Beispiel seine Einstellungsverfahren für ausgeschriebene Stellen, auch für ausgeschriebene Ausbildungsplätze diskriminierungsfrei zu gestalten. Da muss die Schwerbehindertenvertretung mitreden. Und wer meint, dass er nur wegen seiner Behinderung nicht eingestellt worden ist, kann ja auch klagen. Kann eventuell sogar Schadenersatz kriegen.

Das ist zumindest in der Theorie eigentlich alles ganz gut ausgedacht. Es muss dann nur sozusagen im wirklichen Leben auch ankommen.
Das ist eine Frage der Akteure, die in den Unternehmen und von außerhalb da daran mitwirken. Da können die Rehabilitationsträger, zum Beispiel die Rentenversicherung natürlich auch ihren Beitrag leisten mit Hilfsangeboten, die man nicht ablehnen kann. Beziehungsweise deren Ablehnung eben dazu führen würde, dass man sagt, also wenn der schon alles bekommt, eine Arbeitsplatzausstattung und so weiter und der will den immer noch nicht einstellen, was ist das dann anderes als Diskriminierung und die ist verboten.

Dr. Marco Streibelt

Ah, okay. Ja, also habe ich es noch gar nicht gesehen. Interessant.
Die Zugänglichkeit zum Arbeitsmarkt, zum Bildungssystem, zum Gesundheitswesen.
Wie bewerten Sie das, diese Zugänglichkeit zur Rehabilitation in Deutschland?

Prof. Dr. Felix Welti

Also wir haben inzwischen schon eine Diskussion, dass für Menschen, die bereits eine Behinderung mitbringen, es gar nicht so einfach ist, in der Rehabilitation zu landen, weil die Reha-

Einrichtungen zwar natürlich sich gut damit auskennen, mit der jeweiligen Indikation der jeweiligen Krankheit, um die sie sich kümmern, aber ob sie auch geeignet sind für Rollstuhlfahrer, Blinde oder Gehörlose, da ist man oft nicht so stark aufgestellt und wir kennen auch aus der rechtlichen Diskussion durchaus Fälle, wo Leute relativ schlank abgelehnt worden sind mit dem Argument, für sie haben wir hier keine Möglichkeiten.
Die können wir hier nicht rehabilitieren. Und das beginnt erst, dass die Menschen sagen, es kann eigentlich nicht sein, dass ich hier aus dem Rehabilitationssystem ausgeschlossen bin.

Dr. Marco Streibelt

Man sieht, es ist ein weites ein sehr, sehr, sehr komplexes Thema. Ich könnte jetzt verschiedene Stränge hier fortführen. Wir werden das auch im Laufe des Jahres tun, Herr Welti, mal einen kleinen Schwenk zu meinem Lieblingsthema.
Welche Rolle spielt, welche Rolle kann die Forschung hier eigentlich spielen?

Prof. Dr. Felix Welti

Forschung kann eine großartige Rolle spielen, wenn sie dazu beiträgt, erstmal offen zu legen, wo wir stehen. Wenn man anfängt, berichten zu wollen, wie gut denn die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt ist, dann findet man raus, was man alles nicht weiß.
Und dann ist es ja eigentlich naheliegend zu sagen, dann sollte das mal erforscht werden.

Dr. Marco Streibelt

Ist denn das schon mal strukturiert, erforscht worden, wie gut wir das Umsetzen in der Reha?

Prof. Dr. Felix Welti

Also für die Reha, glaube ich, ist da noch einiges zu tun, um es mal freundlich zu sagen, an Forschungsarbeiten, die spezifisch auch auf die gleichberechtigte Möglichkeit Rehabilitationsleistung in Anspruch zu nehmen, gucken. Wir haben ja schon zweimal mit meinem Team daran mitgewirkt, das Behindertengleichstellungsgesetz zu evaluieren, das ja auch den Sozialleistungsträgern und zumindest den öffentlichen Leistungserbringern aufgibt, barrierefrei zu sein. Wir konnten da halt nur ein paar Leute befragen aus den Verbänden und auch aus den Einrichtungen und auch aus den Rentenversicherungsträgern. Und auch diese Auskünfte gehen stark in die Richtung, das ist noch nicht alles gut. Und dementsprechend ist da auch Forschungsbedarf.

Dr. Marco Streibelt

Ich finde ja, dass Forschung nicht nur diese kritische Position hat, also im Sinne des Aufdeckens von Forschungsbedarfen und Umsetzungslücken. Ich finde ja, dass Forschung auch die Möglichkeit bietet, proaktiv und konstruktiv in die Zukunft gedacht Möglichkeiten zu schaffen, wie beispielsweise Reha inklusiv sein kann und trotzdem wirksam. Also neue Alternativen der Leistungserbringung auch bewusst zu entwickeln und zu evaluieren.

Prof. Dr. Felix Welti

Auf jeden Fall ist das so. Wobei das nochmal darauf hinweist, dass wir in der Forschung auch noch viel internationaler werden könnten. Denn es ist ja zu vermuten, dass unter den 185 Staaten, die die UN- Behindertenrechtskonvention ratifiziert haben, es einige gibt, die an einigen Punkten weiter sind als Deutschland und Deutschland ist vielleicht an anderen Punkten weiter. Da steht übrigens sogar in der Konvention, die Daten sollen vergleichbar werden, was sie im Moment überhaupt gar nicht sind. Und ich hatte das gemerkt, dass wir da über die Werkstätten nachgedacht haben. Wir haben da kaum vergleichbare Daten, weil überall sind die Zugangskriterien ein bisschen anders und schon kann man die Personengruppen in solchen Einrichtungen nicht vergleichen.
Das ist klar, aber das sollte ja ein Ansporn sein, zu sagen, wir müssen ran und sagen, welche Staaten kriegen es denn besser hin, Sondereinrichtungen zu vermeiden.

Dr. Marco Streibelt

Und warum? Ja, das wäre ja ganz wichtig zu wissen, wie schaffen sie das sozusagen?

Prof. Dr. Felix Welti

Genau, und da sind wir aber mit internationaler Reha-Forschung, die solche Ziele hat, noch sehr am Anfang.

Dr. Marco Streibelt

Ich denke es auf einem gröberen Level. Wir reden in der Forschung ja weniger von Daten als mehr von Evidenz Erkenntnis. Und das lässt sich ja durchaus vergleichen.
Wir können ja gucken, was sind bei uns Erfolgsfaktoren der Versorgung, einer inklusiven Versorgung, was sind in anderen Ländern Erfolgsfaktoren und die kann man direkt miteinander vergleichen. Also da bin ich ein bisschen optimistisch an der Stelle.
Aber das wir häufig uns als Insel fühlen, die Erfahrung habe ich leider auch gemacht, da müssen wir sicherlich noch internationaler werden.

Prof. Dr. Felix Welti

Ja klar

Dr. Marco Streibelt

Übergreifende Prinzipien des Erfolgs, wie zum Beispiel eine hohe Nähe zu dem System, auf das ich hinarbeite, im Bereich der Reha, eine hohe Arbeitsmarktnähe, das ist tatsächlich etwas, was man übergreifend sieht, in jedem Land.

Also Reha-Systeme in Ländern, die berufliche Wiedereingliederung sicherstellen sollen und berufliche Teilhabe sicherstellen sollen, die zeichnen sich dadurch aus, dass sie dann erfolgreich sind, wenn sie möglichst nah an diesem System agieren.
Also das meine ich mit einer übergreifenden Erkenntnis, die sich lohnt zu betrachten.

Prof. Dr. Felix Welti

Genau, aber zu diesen Rahmenbedingungen mag ja zum Beispiel auch gehören, wie Unternehmenskulturen aufgestellt sind, ob es Mitbestimmungen gibt, da haben wir eigentlich in Deutschland ja einen ganz positiven Faktor, würde ich jetzt mal behaupten, mit der betrieblichen Mitbestimmung. Und natürlich auch, inwieweit soziale Verantwortung in Unternehmenskulturen eine Rolle spielt.

Dr. Marco Streibelt

Ja, komplexes Thema. Wir konnten es nur anreißen, Herr Welti.
Deswegen würde ich jetzt auch mal wechseln zu unserer Rubrik Realitätscheck

Dr. Marco Streibelt

Ich habe mitgenommen, Herr Welti, dass Reha in Deutschland tatsächlich aus einem sehr, sehr großen Zusammenhang heraus erklärbar ist und sich erklären lässt, das ist dem einen oder anderen vielleicht gar nicht so bewusst. Und dass wir uns tatsächlich in letzter Konsequenz mit Menschenrechten beschäftigen. Das ist interessant, finde ich.

Prof. Dr. Felix Welti

Das ist toll, ja. Also in der sozialen Arbeit haben wir ja schon so eine Weile, diesen Schnack entwickelt, soziale Arbeit ist eine Menschenrechtsprofession. Sag ich den jungen Leuten auch immer, ja, ihr seid eine Menschenrechtsprofession.

Dr. Marco Streibelt

So kriegt man die Menschen dazu, das zu studieren.

Prof. Dr. Felix Welti

Aber ich sage natürlich auch immer, bitte bildet euch nicht ein, ihr seid die einzige Menschenrechtsprofession.

Dr. Marco Streibelt

Nein, es gibt noch mehr.

Prof. Dr. Felix Welti

Genau.

Dr. Marco Streibelt

Zum Beispiel die Juristen.

Prof. Dr. Felix Welti

Die müssen sich ja von Berufswegen schon mit Menschenrechten beschäftigen.
Genau, aber auch ein Maurer, der Obdach schafft, ist eine Menschenrechtsprofession.

Dr. Marco Streibelt

Schöne Perspektive.
Das Zweite, was ich mitbekommen habe oder was ich jetzt mal so rausziehen würde, ist, daran sind viele Player und Akteure beteiligt an so einem sehr herausfordernden Ziel, Inklusion für Menschen mit Behinderungen.
Also da haben wir auf der einen Seite die Politik, die ihre gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen muss. Wir haben die Träger der Sozialversicherung, die letztlich die Instrumente anbieten müssen, wie zum Beispiel Rehabilitation.

Wir haben die Arbeitgeber, die zumindest in unserem System auch dafür sorgen müssen, dass es überhaupt die Kapazitäten gibt für Menschen mit Behinderung, zu arbeiten im ersten Arbeitsmarkt.

Also das muss alles irgendwie zusammenpassen, dass das System funktioniert.
Das macht es nicht unbedingt einfacher. Insofern schön, dass es Menschen gibt, die trotzdem noch daran arbeiten und nicht daran verzweifeln.

Und dritte Erkenntnis für mich ist, dass Forschung auch da wieder ganz wichtig gedacht werden muss, als kritischer Akteur. Als kritischer Akteur, der aufdeckt und sagt, ja, sonnt euch nicht zu sehr, auch wenn ihr viel Geld dafür ausgebt, das und das und das ist noch ein Thema, da könnte man nochmal dran arbeiten. Und da muss man mal weitergehen.

Ich hoffe, Herr Welti, dass unser Gespräch jetzt ein guter Starting-Point war für das nächste Jahr, wo wir versuchen, genau solche Dinge aufzudecken, wenn wir uns mit innovativen Projekten auseinandersetzen, die versucht haben, in diesem System sozusagen Optimierungspotenziale zu finden. Das wäre doch was.

Prof. Dr. Felix Welti

Das wäre was, ja.

Dr. Marco Streibelt

Ich sage erstmal vielen Dank für dieses ganz interessante, nicht ganz unkomplexe Gespräch und frage mal direkt weiter, um es mal ein bisschen einfacher zu machen.
Haben Sie Lust auf ein Spiel?

Prof. Dr. Felix Welti

Warum nicht?

Dr. Marco Streibelt

Ja, Herr Welti, erinnern Sie sich an Ihre letzte gute Tat, groß oder auch ganz klein?

Prof. Dr. Felix Welti

Neulich habe ich mit meiner Buchbinderin telefoniert und die war ganz aufgelöst und hatte einen Bescheid gekriegt von ihrer Berufsgenossenschaft, weil die auch Schulterprobleme hatte. Und dann hat sie mir den vorgelesen am Telefon und ich sage, sie haben alles bekommen, was sie beantragt haben.

Da war sie total erleichtert, weil das hatte sie diesem Bescheid nicht entnehmen können.

Prof. Dr. Felix Welti

Aber an dem Punkt war es sehr schön.

Dr. Marco Streibelt

Ja, wunderbar.

Ich nehme übrigens auch immer wahr, dass ich im privaten Kreis auch da immer wieder kleinere oder auch größere gute Taten vollringen kann, weil ich einfach das System verstehe und einfach nochmal einen entscheidenden kleinen Tipp geben kann, wenn jemand ein Problem hat, Hilfe braucht.

Das ist schon schön, muss ich sagen. Das mache ich dann auch gerne.

Herr Welti, gibt es einen Satz oder einen Spruch, der Sie immer wieder ermutigt oder trägt? Ihre Lebensmaxime?

Prof. Dr. Felix Welti

Mal gucken, ob das nächste Woche noch wichtig ist.

Dr. Marco Streibelt

Ja, das merken wir uns, genau.

Welcher Moment hat Ihnen zuletzt das Gefühl gegeben, das war jetzt richtig gut?

Prof. Dr. Felix Welti

Also ich habe dieses Gefühl häufiger, wenn die Promotion von Doktoranden und Doktorandinnen fertig wird. Dann sind wir in der Disputation und die erzählen das, und nach Jahren der Suche ist die Sache einigermaßen rund geworden.

Dr. Marco Streibelt
Im Sinne einer Lernkultur schätzen wir neue Erfahrungen sehr. Gab es in der jüngsten Vergangenheit eine Situation, aus der Sie Neues mitnehmen konnten, wo sie mal wieder was gelernt haben, obwohl sie ja schon alles wissen.

Prof. Dr. Felix Welti
Also interessant war zum Beispiel, als ich vor nicht allzu langer Zeit zu einem Vortrag eingeladen war in Kasachstan. Da hat mich eingeladen und ich sollte das deutsche Hilfsmittelrecht vorstellen. Und ich hatte mich schon gefragt, warum in alles in der Welt wollen die das deutsche Hilfsmittelrecht kennenlernen.

Und dann war eine große Tagung. Und irgendwann am zweiten Tag, ich habe es immer so ein bisschen nachlaufend verstanden, weil es hinterher übersetzt wurde, waren zwei junge Männer, die sehr energisch aufgetreten sind, aber offensichtlich nicht einer Meinung waren. Und dann habe ich das verstanden.

Das eine war der Staatssekretär aus dem Arbeitsministerium und der andere aus dem Gesundheitsministerium. Die haben sich gestritten, wer zuständig ist.
Und dann habe ich gedacht, okay, es muss doch ein Problem sein, was nicht nur in Deutschland ist.

Dr. Marco Streibelt

Die haben ja immer gesagt, der andere ist zuständig oder wollten Sie es haben, das Thema?

Prof. Dr. Felix Welti
interessanterweise wollten die es haben.

Dr. Marco Streibelt

Ah, okay, hat man ja auch nicht so oft. Vielen Dank für Ihre Offenheit, für das Gespräch, Herr Welti. Es hat mir wieder sehr viel Spaß gemacht.
Ihr Wissensschatz, gerade ihr Wissensschatz, auch über die Entwicklung, wie sich das Recht so entwickelt hat und wie die Dinge so sind, dass sie so sind, ist immer wieder interessant und inspirierend.
Danke schön für das Gespräch.

Prof. Dr. Felix Welti
Sehr gerne.

Dr. Marco Streibelt

Mensch, du hast Recht und wir haben gerade gehört, wir haben Recht in doppelter Hinsicht.

Freuen Sie sich auf die nächsten Folgen dieser neuen Staffel, in denen es um Sie und Ihr Recht auf Rehabilitation geht.

Vielen Dank fürs Zuhören.

Bis dann.